

Hallisches patriotisches

881

W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 43. Stück.

Den 25. October 1834.

Inhalt.

Die ersten Stadtverordneten zu Halle im Jahre 1434. —
Die General-Versammlung des Thüringisch-Sächsischen Ver-
eins zu Halle am 15. Oct. 1834. — Verzeichniß der Gebor-
nen etc. — Garnison-Einquartierung. — Verzeichniß der
Predigten. — 28 Bekanntmachungen.

Die ersten Stadtverordneten zu Halle im Jahre 1434.

Die Stadt Halle hat an der Mittwoche vor St. Galli
(den 15. d. M.) ein schönes Jubelfest zu feyern gehabt —
das Jubelfest der an diesem Tage vor vierhundert
Jahren ihr zuerst gegebenen Stadtverordneten. Mit
diesem Namen, unter dem wir jetzt durch des Königs
Gnade ein sehr würdiges Institut kennen, dürfen wir
wohl mit Recht die 30 Männer bezeichnen, welche nach
dem im J. 1434 am genannten Tage von dem Rathe
zu Magdeburg getroffenen Vergleiche und nach dem von
dem Rathe zu Halle darüber an demselben Tage aus-
gestellten Revers aus den Bürgern der Stadt Halle gewählt
wurden, um dem Rathe zugegeben zu werden und ihm
mit Rath und That zum Besten und Frommen der Stadt
jeder Zeit beyzustehen. Es ist über dieses höchst interes-
sante Factum von dem Redacteur des Wochenblatts in
XXXV. Jahrg. (43) der



der letzten Generalversammlung des Thüring. u. Sächs. Vereins berichtet worden, bey welcher Gelegenheit auch die Original-Urkunden vorgelegt wurden. Bey dem allgemeinen Interesse aber, welches dieser Gegenstand für die ganze Stadt Halle haben muß, glaubten wir ihn auch hier nicht übergehen zu dürfen. Zwar spricht v. Dreyhaupt II, 326. §. 3. von 30 Männern, welche dem Rathe zu Halle bereits im J. 1427 zugegeben worden seyn. Das Institut kann aber vor dem genannten Tage d. J. 1434 nicht zu Stande gekommen seyn, da es erst in diesem Jahre nach den uns vorliegenden, von dem Hrn. v. Dreyhaupt nicht mitgetheilten Urkunden eingerichtet worden ist. Wir benutzen daher diese Gelegenheit, um hier zugleich — in der Gewißheit, daß das neue Institut dem alten an echtem Bürgerinne und an echter Bürgerung immer würdig sich anschließen werde *) — aus den eigenen Worten des Reverses das mitzuthellen, was uns über das Wesen dieses alten Instituts der 30 Männer das nöthige Licht giebt. Daß wir die Sprache der Original-Urkunde um der allgemeineren Verständlichkeit willen in einer möglichst treuen wörtlichen Uebersetzung nach unserer jetzigen Sprache hier wiedergeben, wolle man nicht mißbilligen.

„Wir Rathmanne, Meister der Innungen und der ganzen Gemeinheit der Stadt Halle mit sammt
der

*) Es sey erlaubt, hierbey an die trefflichen Worte in Pöhlitz's Jahrbüchern (Jahrg. 1830) zu erinnern, welche nicht genug beherzigt werden können: „Der Zeitgeist hofft allem Uebel zu steuern durch aeregelte Volkswortführung. In ihr sucht man gleichsam den Philosophenstein und die Radicalcur der Politik. Sie stellte man sonst gewiß zu tief, und jetzt stellt man sie zu hoch in der Meinung. Die Volkswortführung braucht eine viel edlere Grundlage, als man gewöhnlich glaubt. Sie braucht mehr als Volkswahl, mehr als Journal, mehr als Budget. Sie braucht Rechtsinn, Tugend und Andacht für Schwures-Heiligkeit. Und dies sind drey seltene Dinge zu jeder Zeit.“

der dreyßig Manne, die uns und unserm Rathe zu Steuer und Hülfe gegeben sind, bekennen mit diesem unserm Briefe vor uns, allen unsern Nachkommlingen und allen denen, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß die Ersamen Weisen Rathmanne und Innungsmeister der alten Stadt Magdeburg, unsere besondern lieben Freunde, uns vorgenannte Rathmanne, Bornmeister, Meister der Innungen und der ganzen Gemeinheit und alle unsere Bürger gemeinlich, die vom Thale, Innungen und Gemeinheiten um allen solchen Scheel*) und Gebrechen, als zwischen uns beiden Theilen bewandt und gelegen war, die denn denselben unsern lieben Freunden von uns verzeichnet übergeben wurden nach Inhalte derselben Noteln zusammen, wie man das formt mehr darum zu ewigen Gezeiten halten solle, freundlich und gütlichen geschieden und verglichen haben in aller Mafse und Weise, als diese nachfolgende ihre Scheidung und dieß Reversal von Anfang bis an das Ende und von Worte zu Worten inhält und ausweist.“ — Es folgen nun viele einzelne Bestimmungen dieser Uebereinkunft, welche wir hier, als nicht zur Sache gehörig, übergehen bis auf den Schluß der Urkunde, wo über die Einführung der dreyßig Männer also berichtet wird: „Hernach bekennen wir Rathmanne, Bornmeister, Meister der Innungen und ganzen Gemeinheit der Stadt Halle, So als wir von diesem gegenwärtigen Rathe und unsrer Vorfahren die vom Thale, Innungen und Gemeinheiten um und von aller dieser vorherührten Sachen willen, zu Unwillen und zu Scheel unterlangt

fome

**

*) d. i. Zwiespalt.

kommen sind, und auf das, daß man zwischen uns dem Rathe und unsern Vorfahren der von dem Thale, Innungen und Gemeinheiten zu ganzer Freundschaft und Glauben kommen möge, so haben wir uns vom Thale, Innungen und Gemeinheiten mit unserm Rathe von Halle freuntlichen vortragen, daß man soll diesem gegenwärtigen Rathe zu Hülfe geben aus dem Thale, aus Innungen und aus Gemeinheit dreyßig biedere Mann, die darzu bequem und nütze sind, die sollen zu den Heiligen schwören, daß sie dem Rathe und der Stadt Halle Bestem wollen helfen rathen nach ihren besten Sinnen und den Rath nicht melden *), und wollen das nicht lassen durch Lieb, durch Leid, noch durch keinerley Sache willen, daß ihnen Gott so helfe und die Heiligen! Und wir Rathmanne, Bormmeister und Meister der Innungen und unsere Nachkommlinge sollen keine Sache, dar der Stadt icht Macht**) an gelegen ist, handeln oder thun, wir sollen die dreyßig Manne auf unser Rathhaus darbey verboten***) und dar dann mit der dreyßig Manne Willen und Vollbort †) unser Stadt Halle Bestes rathen und thun, und wenn man nun zu dieser nächstkommenden Fasten die neuen Rathleute kiesen und bestätigen soll, darzu sollen wir von diesem gegenwärtigen Rath zu Hülfe nehmen die dreyßig Mann, die uns bereits zu Hülfe gegeben sind, und mit ihnen einträchtiglichen neue Rathleute kiesen und

*) d. i. verläumderisch angeben oder anlagen.

) d. i. etwas. *) = erfordern. †) = Zustimmung.

und die zu Ambachte *) bestätigen als das unser Stadt
 nuzt und eben ist, und sollen mit dem Rathe zu den
 Heiligen schwören, daß sie solche Aufsezer **) als hiers
 vor auf dem Zedel und Ehedinge ***) , die zu Basel
 gemacht war †), berührt ist, zu dem Rathe noch
 zu Ambächten nicht kiesen sollen, und wenn die neuen
 Rathleute also gekoren und zu Ambächten bestätigt
 sind, dann sollen die dreyßig Mann des Kores ab
 wesen ††) und der Rath soll dann fortmehr den
 Rath kiesen und bestätigen und unser Stadt ver
 wesen und regieren als das von Alter gewöhnlich ge
 wesen ist, doch also, daß die vorgeannten dreyßig
 Manne bey ihren Eiden bleiben sollen, die Weile daß
 sie leben und sollen den Rathmannen, Bornmeistern
 und Meistern der Innungen zu Halle unser Stadt
 Bestes helfen rathe, dar sie der Rath zu Halle ver
 boten soll, und wenn sie die vorberührten dreyßig
 Mann zu sich zu dem Rathe verböten, so sollen sie
 bey ihren Eiden zu dem Rathe kommen, und ob man
 von diesen dreyßig Mann einen zu Rathmann kore,
 (ausgenommen die Schöppen die soll man zu Rath
 mannen nicht kiesen, sondern zu Bornmeistern und
 zu den dreyßig Mannen mag man sie wohl kiesen,
 der dann also gekoren wird, der soll den Kore lei
 den †††) und zu dem Rathe schwören, als das ge
 wöhnlich ist. Doch soll der in den Eiden bleiben,
 die er zu den dreyßig Mannen gethan hatte. Wäre
 es auch Sache, daß dieser dreyßig Manne einig ver
 stür

*) d. i. in ihrem Amte.

**) d. i. Aufsezer.

***) = Vereinigung, Heberekunft.

†) Beral. darüber v. Dreyhaupt I, 117. §. 27.

††) d. i. der Wahl ab (ledig) seyn.

†††) die Wahl annehmen.



stürbe oder sich verböste *) oder sich mit seiner Innung verbandelte oder aus einer Pfarre in die ander zöge, die sollen ihres Eides, den sie zu den dreyßig Mannen gethan hätten, los seyn. So sollen die Partie, den deß Noth ist, einen anderen biedereren Mann bey ihren Eiden aus der Partie, der deß denn Broch **) wäre, binnen acht Tagen zu sich kiesen; und wenn der so gekoren wird, der soll den Kores ohne Widersprache leiden und dem Rathe und der Stadt solchen Eid schwören, als die dreyßig Mann vor geschworen haben. Mehr bekennen wir Rathmann und Meister der Innungen zu Halle, wäre es auch Sache, ob jemand dem andern diese vorgeschriebene Scheidung zu Urge oder zu Schaden anders wollte deuten, wenn (als) diese Scheidung inhält, daß ihnen (sich) dann die Ersamen Rathmanne und Innungsmeister der alten Stadt Magdeburg die Macht behalten haben, wie sie das darum setzen oder scheiden werden, dar soll des gänzlichen bey bleiben sonder Widersprache. Zu dem letzten bekennen wir Rathmanne, Bornmeister, Meister der Innungen und der ganzen Gemeinheit der Stadt Halle vorgenannt und wir Bürger vom Thale, Innungen und Gemeinheiten gemeintlichen mit sammt der obgenannten dreyßig Manne der Stadt Halle öffentlich vor uns und unsern Nachkömmlingen, daß wir die benannte Scheidung einträchtlichen mit aller unser gutem Willen um Eintracht, Friede und unserer Stadt Bestes willen gütlichen aufgenommen haben, reden auch und geloben in Kraft dieses Briefes und Reversals, sollen auch und wollen dieselbe Scheidung

*) d. i. der ein schlechter Mann durch Begehung irgend eines Verbrechens würde.

**) = Mangel.

ding stets ganz, best und unverbrochen halten an allen ihren Stücken und Puncten zu ewigen Gezeiten und ihrer Nachkommen, als wir die aufgenommen haben ohne Argelist und Gefährde, und wäre es, daß Jemand die genannten unsere lieben Freunde von Magdeburg oder uns von solcher Scheidung wegen verdenken oder uns deß verweisen oder verargen wollte, So sollen und wollen wir deß beyeinander bleiben ohne Gefährde. Deß zu Urkunde und mehr Sicherheit haben wir Rathmanne, Bormeister, Meister der Innungen und Gemeinheit der Stadt Halle vorgenannt vor uns, unsere Bürger gemeinsch, die dreyßig Manne und alle unsere Nachkömmlinge unsrer Stadt Ingesiegel an diesen Brief und Reversal mit aller der unsern Wissen und gutem Willen hängen lassen, Nach Gottes Geburt vierzehnhundert Jahr darnach in dem vier und dreyßigsten Jahre am Mittewochen vor Sanct Gallen Tage.“ —

Chronik der Stadt Halle.

1.

Die General-Versammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins zu Halle am 15. Oct. 1834.

Der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums feyerte am 15. d. M. das hohe Geburtsfest seines Durchlauchtigsten Protector's des Kronprinzen von Preußen Königl. Hoheit auch in diesem Jahre durch eine zahlreich besuchte General-Versammlung, welche der Vicepräsident des Vereins Herr Dr. Weber mit einer kurzen feyerlichen Anrede eröffnete. Der von dem Ver-

Bereins, Secretair Dr. F o r s t e m a n n der Versammlung darauf vorgetragene Jahresbericht gab die erfreuliche Gewissheit, daß der Verein auch in dem vergangenen Jahre sowohl unter dem besondern Schutze der hohen vaterländischen Behörden, als durch die rege Mitwirkung seiner eigenen Glieder zu einer seinen wissenschaftlichen Zwecken immer mehr entsprechenden Entwicklung und Ausbildung gelangte. Die verschiedenen Sammlungen des Vereins — die Sammlung der römischen und vaterländischen Alterthümer, die Münzsammlung, die Sammlung der Geräthe aus dem Mittelalter, die Bibliothek — erhielten im Laufe des Jahres größtentheils durch Schenkung von Vereinsmitgliedern einen nicht unbedeutenden Zuwachs, welchen Anwesenden vorgezeigt wurde *). Für die jetzigen wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereins sprechen am besten seine im letzten Jahre begonnenen *Neuen Mittheilungen*, welche sich überall der besten Aufnahme zu erfreuen gehabt haben und zu deren Fortsetzung viele schätzbare, von Vereinsmitgliedern eingesandte Beyträge bereit liegen. Dem Vereine näherten sich im Laufe des Jahres freundlich 21 neue Mitglieder; der Tod entriß ihm nur ein einziges Glied, aber einen würdigen Mitarbeiter, den Consistorialrath Dr. F l g e n, welcher am 17. September d. J. zu Berlin starb. Schon 15 Jahre sind verfloßen, als F l g e n mit Lust und Liebe den Thüring. Sächs. Verein gründen half, und noch wenige Wochen vor seinem Tode gab er dem ihm so lieb und werth gewordenen Verein seine freundlichen Gesinnungen offen zu erkennen.

Sodann wurden der Gesellschaft die von der Königl. Ober-Bau-Deputation zu Berlin erbetenen und gütigst mitgetheilten überaus schönen Zeichnungen der Ruinen

der
Noch an dem festlichen Tage selbst erfreute uns der Hr. Superintendent F u l d a durch Zusendung eines colossalen, sehr merkwürdigen steinernen Kopfes, welcher in diesem Sommer vor dem gegen Norden stehenden blauen Thurne der hiesigen Marienkirche tief unter dem Schutte ausgegraben worden ist.

der Kirche und des Klosters auf dem Petersberge bey Halle vorgelegt, welche der Regierung, Conducteur Herr Beck aus Halle, Mitglied des Vereins, angefertigt hat. Einen andern großen Genuß gewährte der Versammlung die Durchsicht mehrerer wichtigen Urkunden und Handschriften. Unter den erstern befanden sich die aus der Herzogl. Bibliothek zu Dessau entlehene Originalurkunde, wodurch Papsi Innocenz II, im J. 1136 die Güter des Klosters Ilfenburg auf dem Harze bestätigte, und die aus dem hiesigen städtischen Archive gütigst mitgetheilten Urkunden v. J. 1434, wodurch dem Rathe zu Halle unter andern 30 biedere Männer aus der Bürgerschaft zu Hülfe gegeben wurden. Die Bemerkung des Secretairs, daß seit der Ausstellung dieser Urkunde gerade 400 Jahre verlossen wären, und daß die Stadt Halle gerade an diesem Tage ein schönes Jubelfest feyre, machte die Vorlegung dieser Urkunden den Anwesenden um so willkommner. Ferner wurde das von dem Vereins-Secretair aus der Bibliothek des Königl. Seminars zu Wittenberg entlehene Decanats-Buch der ehemaligen theologischen Facultät zu Wittenberg vorgelegt, in welches alle amtlichen Handlungen der Facultät von dem Tage der Gründung der Universität Wittenberg an (18. Octbr. 1502) bis zu dem J. 1593 von den jedesmaligen Decanen-eigenhändig eingeschrieben worden sind. So hat uns das Buch viele eigenhändige Nachrichten Carlstads, Luthers, Melanchthons, des Reformators der Stadt Halle Justus Jonas und vieler anderer berühmter Wittenberger Theologen jener Zeit erhalten, und es ist darum dieses Decanats-Buch für die Geschichte der Reformation von sehr großer Wichtigkeit. Es sey erlaubt, hier nur eins hervorzuheben. Die erste Promotion Dr. Luthers zu Wittenberg im J. 1508 unter dem Decanate Johann's von Staupitz ist also eingetragen: „Die nona de Martio magister Martinus ad bibliam est admissus, sed vocatus Erphordiam, adhuc non satisfecit facultati.“ Zu dieser Bemerkung, daß Luther die Promotions-



tions-Gebühren nicht bezahlt habe, schrieb nun Luther eigenhändig folgendes: „Nec faciet, quia tunc pauper et sub obedientia nihil habuit. Solvet ergo Erfordia“ (d. i. und er wird auch nicht bezahlen, weil er damals arm war und als Mönch nichts hatte. Drum mag's Erfurt bezahlen!) Von großer Wichtigkeit sind auch die in diesem Bande von Melancthon eigenhändig eingeschriebenen neuen Statuten der theolog. Facultät zu Wittenberg vom J. 1533, besonders auch darum, weil sie die erste Andeutung einer Geltung der Augsburg. Confession als symbolischen Buches für die lutherische Kirche enthalten. Aus der fast am Ende des Buches eingetragenen Ordnung des Kurf. Christian I. zu Sachsen für die Universität Wittenberg vom J. 1588 möge noch die schöne Stelle „Von der Subscription des Concordienbuchs“ — welche doch erst wenige Jahre zuvor so manches schmerzliche Opfer gekostet hatte — hier ihren Platz finden: „Es ist vor etlichen Jahren bey der Universität auf ihren dazu mal fürgewandten Bericht angeordnet worden, daß alle Professores das unlängst in Druck verfertigte Concordien-Buch unterschreiben müssen. Wiewol nun durch etliche unser Theologen bey jüngst gehaltener Visitation derhalten wieder Anregung geschehen, dieweil aber befunden worden, daß daraus bishero allerhand Ungelegenheit entstanden und derwegen aus unsern kizigen Professoren etliche unterthänigst angesucht, sie mit solcher Subscription nicht beschweren zu lassen und dann unser geliebter Herr Vater sel. selbst etliche damit verschönet, So wollen und ordnen wir, da hinführo die Professores sich still und eingezogen erzeigen, von den freitigen Händeln nicht ärgerlich disputiren, sich nach Gottes Wort zu der Augsburg. Confession, derselben Apologia und der nach Trident auf das dafelbst gehaltene Concilium gefertigten Repetition, auch den Lehrschriften Lutheri und Philippi bekennen, daß sie hierbey gelassen und mit der Subscription nicht belegt werden sollen. Und weil unser Gemüth und Meinung, daß auf unsern Universitäten Einträchtigkeit er-

hal.

halten und Uneinigkeit verhütet werde, so sollen auch unsere Professores die Materias controversas, soviel möglich, meiden und alleine dahin bedacht seyn, wie Ruhe und Friede gestiftet und erhalten, das unnöthige Gezänke abgeschafft und Niemand zu einiger Widerwärtigkeit Ursache gegeben werde.“ — Außerdem wurde der Versammlung der von dem Secretair ebendaher entlichene erste Band des Albums der Universität Wittenberg vorgelegt, welcher die Namen aller Wittenberger Professoren und Studenten vom Tage der Gründung der Universität bis zu dem J. 1552 enthält. Dieses Album ist für die gesammte Literatur, und Kirchengeschichte jener Zeit von dem größten Werthe *). Außerdem hat es auch noch dadurch einen artistischen Werth, daß es die Wappen der jedesmaligen Rectoren der Universität und unter andern auch die Brustbilder Luther's, Melanchthon's, Rudolf Agricola's und des Erasmus (diese von seltener Schönheit und gewiß von Lucas Cranach's Meisterhand) enthält. Diesen Band des Albums sowohl als das Decanats-Buch hofft der Vereins-Secretair, gewiß zur großen Freude aller Sachkenner, durch den Druck bald allgemein verbreiten zu können. — Endlich wurde noch die aus der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel entlichene, von Melanchthon und Spalatin eigenhändig geschriebene Apologie der Augsb. Confession, in der Gestalt, in welcher sie dem Kaiser Karl V. auf dem hochberühmten Reichstage zu Augsb. im J. 1530 übergeben werden sollte, vorgezeigt; — eine Handschrift, deren hohe Wichtigkeit von selbst einleuchten muß.

An den Jahresbericht knüpfte der Secretair noch die Mittheilung des Entwurfes der unter seiner Redaction von dem Vereine beschlossenen und von den betreffenden hohen Königl. Ministerien bereits genehmigten Herausgabe von Provinzial-Blättern für die Provinz

*) Ein Verzeichniß der Hallenser, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Wittenberg studirten, wird bald in dem Wochenblatte mitgetheilt werden.

vinz Sachsen, deren amtliche Förderung durch des wirklichen Geheimen Staatsministers Hrn. v. Klewiz Excellenz auf eine sehr erfreuliche Weise bevormortet worden ist. Vor ihrem Erscheinen wird auch dem hiesigen Publikum noch eine nähere Anzeige über ihren Zweck ic. gemacht werden. —

Darauf trug der Herr Ober-Einfahrer Kolbe aus Wettin eine kurze Abhandlung über die altdeutsche Strafe des Jagens durch die Spieße vor, und der Herr Dr. Weber folgendes von dem Herrn Major Baron de la Motte Fouqué — welcher verhindert war, an der Versammlung persönlich Antheil zu nehmen — zur Feyer des Tages von ihm gefertigte Gedicht:

„Uns Forscher, treu im Bunde,
Die wir nach echter Kunde
Auf alter Zeiten Trümmergrunde
Uns mühen, sondernd Licht von Traum,
Uns schirmt vom Königs Sitze,
Entsprößt, der Zukunft Stütze;
Daß Er das Land einst fernhin schütze
Ein hoffnungsgrüner Heldenbaum!

Drum was an edlen Dingen
Wir aus dem Grund' entringen,
Wir dürfen's frisch in's Leben bringen:
Altfräft'ge Saat zum neuen Sä'n.
Mög' einst an fernen Tagen
Sie reiche Halme tragen;
Mög' unter unsers Schirmbaums Nagel
Ein fromm beglücktes Volk sie mäh'n!“ —

Zur Feyer des Tages wurden ferner als Ehrenmitglieder des Vereins proclamirt:

Se. Erlaucht der regierende Hr. Graf zu Stolberg,
Wernigerode.

Se. Erlaucht der regierende Hr. Graf zu Stolberg,
Stolberg.

Se.

Se. Erlaucht der regierende Hr. Graf zu Stolberg:
Kosla.

Der Königl. Regierungs-Chef, Präsident Herr von
Bonin zu Merseburg.

Der Königl. Regierungs-Chef, Präsident Herr Graf
von Flemming zu Erfurt.

Der Königl. Geheime Ober-Regierungsrath und Stell-
vertreter des Regierungs-Präsidenten, Hr. Ditt-
mar zu Erfurt.

Mit den besten Wünschen für das fernere Wohl des Vereins schloß darauf Herr Dr. Weber die Sitzung. — Für den Abend des festlichen Tages hatte die Gesellschaft des hiesigen Museums ein Concert veranstaltet, dem ein Abendessen und ein Ball folgten, und wobey die Mehrzahl der hiesigen Vereins-Mitglieder sich wiederfand. Der zeitige Prorektor der hiesigen Königl. Universität, Herr Professor Dr. Germer, brachte bey dem Mahle den Toast auf das Wohl unsers allverehrten Kronprinzen aus, in welchen alle Anwesende mit der innigsten Freude und Theilnahme einstimmten. Möge dieses schöne Octoberfest auch dem Thüringisch-Sächsischen Verein noch für viele Jahre beschieden seyn! —

Mit dem vorstehenden Berichte verbinde ich die Anzeige, daß ich mit wahrem Vergnügen bereit bin, die in demselben erwähnten Handschriften und die im Laufe dieses Jahres gewonnenen Alterthümer u. Allen, die sich dafür interessiren sollten, im Locale des Vereins auf der hiesigen Residenz bis zum 1. November d. J. täglich (und zwar an der Mittwoch und am Sonnabend früh um 11 Uhr, an den übrigen Wochentagen aber nach Mittag um 2 Uhr) vorzuzeigen.

Halle, am 20. October 1834.

J. Dr. Stemmann.

2.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle u.
September. October 1834.

a) Geborne.

Martenparochie: Den 15. Sept. dem Glasermeister
Seckert ein S., Gustav Otto. (Nr. 77.) — Den 18.
dem praktischen Wundarzt Steuer eine T., Auguste
Minna. (Nr. 912.) — Den 23. dem Buchbindermeister
Naumann ein Sohn, Friedrich August Wilhelm.
(Nr. 220.) — Den 24. dem Prof. Dr. Schweigger-
Seidel ein S., Franz. (Nr. 36.) — Den 1. Oct. dem
Schuhmachermeister Kröschel ein S., Wilhelm Gott-
fried. (Nr. 872.) — Dem Schuhmachermeister Wöller
eine T., Johanne Marie Amalie. (Nr. 961.) — Den 3.
dem Marqueur Berger ein Sohn, Friedrich August.
(Nr. 1061.) — Den 4. dem Postillon Schumann
ein S., Johann Friedrich. (Nr. 762.) — Den 5. dem
Handarbeiter Müller eine Tochter, Caroline Sophie.
(Nr. 914.) — Den 7. dem Schuhmachermeister Erche
ein S., Johann Adolph Albert. (Nr. 142.)

Ulrichsparochie: Den 19. Sept. dem Schuhmacher
Würzburg ein S., August Wilhelm Carl. (Nr. 1526.)
— Den 27. dem Böttcher Glaser ein Sohn, Friedrich
Wilhelm Theodor. (Nr. 394.) — Dem Schneidermeister
Naundorf eine Tochter, Henriette Auguste Bertha.
(Nr. 296.) — Den 5. Oct. dem Lein- und Baumwoll-
lenwebermeister Grundmann eine T., Henriette Wils-
helmine Bertha. (Nr. 1625.) — Den 9. dem Hand-
arbeiter Grauel ein S., Ferdinand Wilhelm Franz.
(Nr. 306.) — Den 13. dem Postillon Großmann
eine T. todtgeb. (Nr. 283.)

Moritzparochie: Den 10. October dem Salzfieber
Sohndorf ein Sohn, Christian Ferdinand Albert.
(Nr. 554.) — Den 15. ein unehel. S. todtgeboren.
(Nr.

(Nr. 2130.) — Den 18. dem Zimmergesellen Müller ein S. lediggeb. (Nr. 656.)

Domkirche: Den 9. Sept. dem Tischnermeister Heinzmann eine T., Christiane Sophie Bertha. (Nr. 282.)

— Den 2. Oct. dem Tischlermeister Weitzel ein S., Carl Wilhelm. (Nr. 1059.) — Den 11. dem Handarbeiter Becker eine T., Friederike Caroline. (N. 1317.)

Neumarkt: Den 7. Octbr. dem Musikus Drechsler eine T., Friederike Caroline Louise. (Nr. 1247.)

Glauchau: Den 24. Sept. dem Mühlburschen Alsen eine T., Friederike Caroline Emilie. (Nr. 1880.)

— Den 6. Oct dem Handarbeiter Schwarzkopf eine Tochter, Wilhelmine Charlotte Dorothee. (Nr. 1756.)

b) Getauete.

Marienparochie: Den 21. October der Oekonom Sioli mit D. E. Schröder.

Ulrichsparochie: Den 17. Octbr. der Schuhmachermmeister Naundorf mit J. D. Pötsch. — Den 19. der Handschuhmachermmeister Schmidt mit W. Ch. Wiese.

Glauchau: Den 19. Oct. der Handarbeiter Neubauer mit D. J. Eckert. — Der Handarbeiter Nilius mit M. S. Zimmermann.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 12. Oct. der Tischlergeselle Nantke aus dem Mecklenburgischen, alt 24 Jahr, Nervenfieber. — Den 14. des Königl. Steueraufsehers Kemprich T., Marie Johanne, alt 24 J. 7 M. Nervenfieber. — Der Salinenarbeiter Freyer, alt 50 J. 4 W. Nervenfieber. — Den 16. des Tuchmachermmeisters Göze Ehefrau, alt 56 J. 3 M. Leberentzündung. — Den 18. des Hutmachergesellen Förster nachgel. T., Caroline Henriette Rosalie, alt 16 J. 11 M. 1 W. 2 T. Nervenfieber. — Den 20. des Schullehrers Günther S., Carl Friedrich, alt 1 J. 1 M. 2 W. 5 T. Folgen des Schlagflusses.

Ulrichs:

Ulrichsparochie: Den 12. Octbr. die unberehelichte Christiane Holzner, alt 46 J. Herzentzündung. — Den 13. des Postillions Großmann T. todtgeb. — Den 15. des Invaliden: Unterofficiers Tempel T., Auguste Caroline Mathilde, alt 8 W. 2 B. 6 T. Krämpfe. — Den 16. der Kammacherlehrling Friedrich Christian Heinrich Bohlmorgen, alt 18 J. 8 W. Lungenschwindsucht.

Morisparchie: Den 14. Oct. des Böttchermeisters Borthfeld Ehefrau, alt 47 J. 9 W. Auszehrung. — Der Strumpfwirker Kummel, alt 65 J. Auszehrung. — Den 15. ein unehel. S. todtgeb. — Den 16. der Musikus Victor, alt 50 J. 11 W. Auszehrung. — Den 17. des Stärkefabrikanten Zwanziger Tochter, Friederike Natalie Clara, alt 1 J. 1 W. 3 B. 6 T. Zahnen. — Den 18. des Zimmergesellen Müller S. todtgeb.

Neumarkt: Den 15. Oct. des Braumeisters Schubert S., Joseph August Ernst, alt 3 W. 1 B. 3 T. Krämpfe.

Glauch: Den 17. Oct. des Thoreinnehmers Briest nachgel. T., Marie Wilhelmine Henriette, alt 4 J. 11 W. Wasserkopf.

Geb. 25. Gest. 18. — 7 mehr geboren als gestorben.

3.

Garnison = Einquartierung

erhalten für den Monat November 1834 der Neumarkt, Petersberg und Vorstadt Steinhör. Da mit diesen Bezirken die 3te Tour schließt, so fallen auch $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Mann aus. Halle, den 19. October 1834.

Das Quartieramt. Ludwig.

Hierzu eine Beilage.